

Beitragsordnung des Rhein-Voreifel Touristik e.V.

| | Mitglieder entrichten als jährlichen Beitrag: (vorbehaltlich steuerl. Prüfung bzgl. MwSt.) | |
|---|--|---------------------------------------|
| Kommunen | 10.000,00 € | |
| Beherbergungsbetriebe | 6,00 € pro Bett | |
| Gastronomie/ Cafés, Direktvermarkter (z.B. Obstbaubetriebe, Brennereien), Handwerks- und Dienst- leistungsgewerbe, sonstige Betriebe (z.B. Tagungsstätten, Rei- terhöfe, Bildungseinrichtungen, Schwimmbäder, Golfplätze, Museen) | kleine Betriebe (Jahresumsatz bis 200 T€): mittlere Betriebe (Jahresumsatz über 200 T€): große Betriebe (Jahresumsatz über 500 T€): | 100,00 € 200,00 € Min. 300,00 € |
| Einzelhandel, Banken | kleine Betriebe (Jahresumsatz bis 500 T€): mittlere Betriebe (Jahresumsatz über 500 T€): große Betriebe (Jahresumsatz/Bilanzsumme über 2 Mio. €): | 100,00 € 200,00 € Min. 300,00 € |
| Einzelpersonen | 50,00 € | |
| Vereine/ Organisationen | ab 100,00 € (0,10 € pro Mitglied, mindestens 100,00 €) | |

Grundlage ist die Selbsteinschätzung der Betriebe, bei berechtigten Zweifeln können seitens des Vereins Nachweise erbeten werden

Generelle Hinweise:

- Wer bereits Mitglied im „Tourismus Förderverein Bonn/ Rhein-Sieg/ Ahrweiler e.V.“ der Tourismus & Congress GmbH ist, zahlt beim „Rhein-Voreifel Touristik e.V.“ generell nur 50% des „normalen“ Jahresmitgliedsbeitrages auf Basis der geltenden Beitragsordnung. Dies gilt nicht für Kommunen.
- Mitglieder erteilen über die Beitragszahlungen Einzugsermächtigungen.

Doppelmitgliedschaften:

- Für Gastronomiebetriebe gilt: Wer Mitglied im RVT e.V. ist, ist automatisch Mitglied im Förderverein der T&C
- Für Hotelbetriebe gilt: Als Doppelmitglied in beiden Institutionen wird ein Jahresmitgliedsbeitrag von 16,50 € zzgl. MwSt. pro Zimmer des Betriebes berechnet.